



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Postfach 76 01 06, D - 22051 Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Hamburg-Nord
Frau Isabel Permien
Vorsitzende der Bezirksversammlung
Kümmelstraße 7
20249 Hamburg

Staatsrätin
Petra Lotzkat

Hamburger Straße 47
D - 22083 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 63 – 2550/51
E-Mail Petra.Lotzkat@soziales.hamburg.de

Hamburg, den 14. November 2023

Errichtung einer Einrichtung für Kinder mit besonderen pädagogischem und psychiatrischem Betreuungsbedarf in der Straße Klotzenmoorstieg

Hier: Anhörung der Bezirksversammlung Hamburg-Nord gem. § 28 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)

Sehr geehrte Frau Permien,

die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) möchte Ihnen anlässlich der Planungen und anschließenden Nutzung des Grundstücks Klotzenmoorstieg neben Hausnummer 2 Gelegenheit zur Stellungnahme in Monatsfrist nach §28 Satz 1 Nr. 9 BezVG geben.

1. Anlass

Die Hamburger Jugendhilfe ist zunehmend durch junge Menschen gefordert, die außergewöhnliche Belastungen und Probleme aufweisen. Es handelt sich dabei um Kinder und Jugendliche, deren Biographien von instabilen oder fehlenden familiären Strukturen, Gewalt und Vernachlässigung, Beziehungsabbrüchen und Misserfolgserlebnissen geprägt sind. Nicht selten haben diese Kinder und Jugendlichen bereits etliche Stationen und Einrichtungen der Jugendhilfe durchlaufen und somit viele Beziehungsabbrüche erfahren. Hintergrund sind die seit Jahren ansteigenden Zahlen der im Fachgebiet Kinder- und Jugendpsychiatrie vollstationär untergebrachten Kinder und Jugendlichen.

Für eine kleine Gruppe besonders schwer belasteter Kinder gibt es weder in Hamburg noch bundesweit ausreichende Angebote, so dass diese zwischen Einrichtungen der Psychiatrie und Jugendhilfe wechseln, in anderen Bundesländern untergebracht werden müssen oder für die über längere Zeit überhaupt keine passende Einrichtung gefunden werden kann.

Um diese Versorgungslücke zu schließen und die erforderliche Kooperation zwischen Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie zu leisten und verstetigen, ist die Errichtung dieser Einrichtung erforderlich.

Die Versorgung von Kindern mit besonderen pädagogischen, psychotherapeutischen und psychiatrischen Unterstützungsbedarfen erfordert speziell auf diese Zielgruppe zugeschnittene Angebote. Hierbei geht die Sozialbehörde davon aus, dass Strukturen und Angebote, die Menschen mit den schwersten Störungen und komplexesten Hilfebedarfen gerecht werden können, auch durch Entlastungen einen positiven Beitrag für das Hilfesystem insgesamt darstellen.

Das Erfordernis, eine entsprechende hochstrukturierte Jugendhilfeeinrichtung zu realisieren, hat der Senat gegenüber der Bürgerschaft bereits im Rahmen des Psychiatrieberichts dargestellt (vgl. Drucksache 21/16437). Auch bei den parlamentarischen Beratungen über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten ist die Notwendigkeit dieser Einrichtung deutlich zum Ausdruck gebracht worden.

Eine erste Information der Anwohnerinnen und Anwohner erfolgte seitens der Sozialbehörde zusammen mit dem Bezirksamt bereits am 17.09.2020. Darüber hinaus hat die Sozialbehörde das Vorhaben bereits zweimal im Jugendhilfeausschuss Hamburg-Nord vorgestellt (11.08.2021 und 21.06.2023). In Abstimmung mit dem Bezirksamt ist zudem für den 11.12.2023 eine erneute Nachbarschaftsinformation vorgesehen.

Senat und Bürgerschaft sind mit Drucksache 22/685 über das Vorhaben unterrichtet worden. Die Bürgerschaft hat wegen der besonderen Bedeutung der geplanten Einrichtung vom Senat ein parlamentarisches Begleitgremium erbeten, siehe Drucksache 22/7674. Dem ist der Senat nachgekommen, siehe Drucksache 22/10097.

2. Grundzüge der geplanten Einrichtung

Im Hamburger Stadtteil Groß Borstel wird die für Jugendhilfe zuständige Sozialbehörde eine Einrichtung für 16 Kinder im Alter von 9 bis 13 Jahren mit besonderem pädagogischen und psychiatrischen Betreuungsbedarf an den Schnittstellen zwischen Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie errichten. Die Eröffnung ist nach jetzigem Planungsstand für Anfang 2027 vorgesehen.

Betreiber der Einrichtung wird der Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB) sein. Das Gebäude wird von der Sprinkenhof GmbH (SprIG) errichtet und in enger Anlehnung an das Mieter-Vermieter-Modell an den LEB vermietet. Der LEB wird eng in die fachliche und betriebliche Gestaltung eingebunden, ebenso die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, -Psychotherapie und -Psychosomatik des Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE).

Aufgenommen werden sollen Kinder, die im Rahmen der Inobhutnahme nach § 42 Sozialgesetzbuch Aches Buch (SGB VIII) oder im Rahmen der Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII in Verbindung mit § 34 SGB VIII bzw. § 35a SGB VIII zu betreuen sind. In Ergänzung der Regelbetreuung wird es auch möglich sein, Kinder mit einem richterlichen

Unterbringungsbeschluss aufzunehmen. Dies erfolgt in Fällen, in denen ein familiengerichtlicher Beschluss nach § 1631b Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) mit Indikation einer pädagogischen Maßnahme vorliegt.

Die geplante Jugendhilfeeinrichtung soll vier Plätze für Kinder in einer sog. Clearinggruppe anbieten. In dieser Gruppe wird für jedes Kind ein diagnostisches Verfahren durchgeführt, das ein umfassendes Verständnis komplexer Fallkonstellationen ermöglicht. Ziel ist es, sowohl die Bedarfe als auch die Wünsche der Kinder sorgfältig zu erkunden und sie in den Hilfeplan der Kinder einfließen zu lassen. Die Verweildauer in der Clearinggruppe soll regulär drei Monate umfassen und kann je nach Einzelfall verkürzt oder verlängert werden.

Im Anschluss an diese diagnostische Clearingphase können die Kinder in eine der zwei Wohngruppen mit je sechs Plätzen ziehen, die sich ebenfalls auf dem Gelände befinden, um in der Entwicklungsphase Wege kennenzulernen, sich emotional zu stabilisieren, die eigenen Ressourcen zu erkennen und zu stärken sowie das eigene Verhalten besser zu verstehen (Psychoedukation). Zudem erhalten die Kinder Unterstützung bei der Klärung der eigenen Lebensperspektive und bei möglichen familiengerichtlichen Verfahren. Im Anschluss an die Diagnose kann auch ein Verbleib der Kinder in einer anderen Einrichtung der Jugendhilfe oder in der Herkunftsfamilie sinnvoll sein, wenn die Fallkonstellation dies erlaubt und die psychiatrische Behandlung in enger Abstimmung mit der Jugendhilfe gesichert ist.

Diese Einrichtung wird eine Versorgungslücke an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie schließen. In Hamburg wird eine Jugendhilfeeinrichtung gebraucht, die sich auf Kinder mit psychischen Störungen und Erkrankungen spezialisiert und die über vielfältige Kooperationsbeziehungen verfügt, um auf die individuellen Einzelfälle bedarfsgerecht eingehen zu können. Daher werden in dieser Einrichtung nahezu alle Hilfen, die das Kind zur Stabilisierung und weiteren Entwicklung benötigt, vor Ort angeboten und umgesetzt.

Die pädagogische und psychiatrische Arbeit soll bauseitig unterstützt werden. So ist baulich beabsichtigt, vier Funktionseinheiten zu errichten: Ein Zentrum mit Räumen für Bewegung, Therapie, Beschulung und Verwaltung, eine Clearinggruppe sowie zwei Wohngruppen für die Anschlussbetreuung. Das Gebäude wird sichelförmig und zusammenhängend gebaut, so dass ein für alle Kinder nutzbarer Innenhof entsteht.

Die Einrichtung soll Aspekte einer „heilenden Architektur“ aufweisen: Ausrichtung der Fenster ins Grüne, möglichst viel natürliches Licht, gedämpfte Farbgestaltung, inklusive Wegführung in den Gebäuden und auf dem Gelände, Ateliers, Sporträume, Therapieräume, Gemüsebeete zur Selbstbewirtschaftung durch die Kinder u.v.m.

Das Raumkonzept wurde vom LEB unter Einbeziehung von Fachkräften der Kinder- und Jugendpsychiatrie des UKE, der Sonderpädagogik sowie der Sozialpädagogik. Eine Beratung durch das Immobilien-Service-Zentrum (ISZ) hat die Einhaltung baufachlicher Standards sichergestellt und optimiert.

3. Planungsstand und weiteres Verfahren

Im Jahr 2021 hat die Sprinkenhof GmbH im Auftrag der Sozialbehörde ein Teilgrundstück von den Elbe-Werkstätten erworben, die auf dem Gesamtgrundstück eine Einrichtung für behinderte Menschen betreiben (vgl. Drs. 22/685). Das Grundstück ist aufgrund seiner Lage, der angemessenen Größe und der direkten Nachbarschaft zu einem Grüngürtel sehr gut geeignet, die Ziele der geplanten Einrichtung an diesem Ort umzusetzen.

Die bauliche Gestaltung des Gebäudes und des Außengeländes hat zum Ziel, den Kindern ein optimal auf ihre Bedarfe zugeschnittenes Wohnumfeld, Sport- und Freizeitaktivitäten sowie Schutz und Halt zu geben. Nach Abwägung verschiedener Gebäudevarianten wurde sich für ein sichelförmiges Gebäude entschieden. Hauptvorteil dieser Form ist, dass das es durch ein langes Gebäude möglich ist das nahezu alle Bewohnerzimmer einen unverstellten Blick in die lange Grünachse des Grundstücks haben. Durch die Sichelform wird darüber hinaus ein geschützter Innenhof gebildet, der die Kinder vor Blicken von außen schützt und einen externen Gemeinschaftsraum entstehen lässt. Gleichzeitig wird durch die gebogene Gebäudeform eine komplette Bebauung der Grundstücksfläche verhindert, wodurch Flächen für einen Sportplatz sowie weitere Freizeitmöglichkeiten (z.B. Gemüsebeete für die Selbstbepflanzung durch die Kinder) frei bleiben.

Aktuell befindet sich das Projekt in Leistungsphase 5 (Genehmigungsplanung) nach HOAI. Nach derzeitigem Planungsstand ist von einer Betriebsaufnahme in 2027 auszugehen.

Ergänzend zu den bisherigen Informationen möchten wir Ihnen auf diesem Weg Gelegenheit zur Stellungnahme zu den oben beschriebenen Planungen in Monatsfrist nach § 28 BezVG geben und bitten herzlich, die Planungen zu befürworten.

Mit freundlichen Grüßen

P. Lotz